



**1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
weiterbildenden Master-Studiengang Fachübersetzen Wirtschaft Deutsch/Polnisch
vom 15.12.2010**

Gemäß §§ 34 und 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2013, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung ändert sich wie folgt:

[keine Änderungen]

**Artikel 2
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung ändert sich wie folgt:

1. § 2 Absatz 1 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz ist der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiums im Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten mit wirtschaftswissenschaftlicher oder philologischer Ausrichtung oder der Nachweis über gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in einem verwandten staatlichen oder staatlich anerkannten Studiengang erforderlich. Die Feststellung der Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss.“

2. § 2 wird um einen neuen Absatz 6 ergänzt:

„(6) Bei einem Abschluss nach Absatz 1 im Umfang von 180 ECTS-Punkten können auf Antrag 30 ECTS-Punkte für das Bestehen einer entsprechenden Zugangsprüfung angerechnet werden.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft.
Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2013.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Management- und
Kulturwissenschaften vom 22.05.2013 und der Genehmigung durch das Rektorat der
Hochschule Zittau/Görlitz vom 05.06.2013.

Zittau/Görlitz am 05.06.2013

Der Rektor



Prof. Dr. F. Albrecht